

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr. 2 0 -V- 6 1 - 0 0 0 2

		(Jahr-V-Amt-Nr.)				
Betr	eff:	Dezernat(e) IV				
Ortsk	nennutzungsplanänderung für den Pl bezirk Nordost - Feststellungsbeschlu ge/n siehe Seite 3		Emser Straße" im			
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom					
Stell	ungnahmen					
Per	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$		
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•		
Rec	chtsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$		
Stra	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Pro	jekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Son	stige:	nicht erforderlich   •	erforderlich C			
Bera	atungsfolge	DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	0		
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0		
	tätigung Dezernent/in s-Martin Kessler rat					
Verr	merk Kämmerei	Wiesbaden,				
<ul> <li>Stellungnahme nicht erforderlich</li> <li>Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.</li> <li>→ siehe gesonderte Stellungnahme</li> </ul>						

<u>A</u>	Fi	nan:	zielle Aus	wirkung	<u>ien</u>					
Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind										
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	<u>Ergebnisred</u>	chnung Dez	<u>ernat</u>				
ΗN	1S-A	Ampel	☐ rot	☐ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:			
							abs.: in %:			
<u>II.</u>	Ak	tuelle	Prognose li	<u>nvestitions</u>	<u>manageme</u> i	nt Dezerna	<u>t</u>			
lnν	esti	tionsc	ontrolling	☐ Invest	ition 🗌	Instandh	naltung			
Budget verfügte Ausgaben (Ist):  abs.: in %:										
			<u>ht finanzielle</u> ich um	e Auswirkui	N	zungsvorla Iehrkosten udgettechni		etzung		
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung	
Su	mme	einm	alige Kosten:							
Su	 mme	  -   Folge	 ekosten:							
			linweise /Erlä	uterung:	1					

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 6 1 - 0 0 0 2

### B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Der Planbereich liegt in unmittelbarer Nähe zur Wiesbadener Innenstadt und ist geprägt durch eine denkmalgeschützte Villenstruktur. Im Zentrum des Planbereichs befindet sich ein Gebäudekomplex, der seit den 1960er Jahren als Hotel genutzt wird. Ziel der Planung ist die Sicherung und maßvolle Weiterentwicklung einer gemischten Nutzung in diesem Bereich. Zur Umsetzung dieses Ziels werden über eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Der Planbereich, der bisher im Flächennutzungsplan als "Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil" dargestellt ist, wird zukünfig als "Gemischte Baufläche" dargestellt.

#### Anlagen:

- 1 Übersicht über den Planbereich "Platter Straße - Emser Straße" im Ortsbezirk Nordost
- 2 Planausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Maßstab 1:10.000 für den Planbereich "Platter Straße - Emser Straße" im Ortsbezirk Nordost
- 3 Planausschnitt der Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden im Maßstab 1:10.000 für den Planbereich "Platter Straße - Emser Straße" im Ortsbezirk Nordost
- Zeichenerklärung zu Ziffer 2 und 3 4
- Begründung mit Umweltbericht zu Ziffer 3 5
- Zusammenfassende Erklärung zu Ziffer 3
- Niederschrift der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Zusammenstellung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlägen

Die Anlagen sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (http://riv/infogis/riv/riv3.html). Ergänzend werden die Anlagen 1 bis 4 zu den Sitzungen bereitgehalten.

## Beschlussvorschlag:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
  - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
  - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
  - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
- Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. 2
- Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich "Platter Straße Emser Straße" 3 im Ortsbezirk Nordost wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlage 3 bis 6 zur Vorlage).

- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6
     Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
  - die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist,
  - die wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

## **D** Begründung

#### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

#### Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage wird die Flächennutzungsplanänderung festgestellt. Nach der Genehmigung wird das Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung abgeschlossen. Danach liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und maßvolle Weiterentwicklung einer gemischten Nutzung im Planbereich vor.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

#### Wertschöpfung:

Die vorliegende Planung schafft die Grundlage für einen Bebauungsplan und ist damit Impuls für öffentliche und private Investitionen im Plangebiet.

#### Zeitplanung:

Es ist geplant im III. Quartal 2020 die Genehmigung zu erhalten.

#### II. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 290 000 Einwohnern (31.12.2018) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 Prozent - etwa 14 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

Damit einhergehend steigt der Bedarf an Wohnraum, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie Hotel- und Gastgewerbe.

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Für die weitere detaillierte Planung dienen die nachgeordneten Ebenen des Bebauungsplans und/oder der Baugenehmigung.

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gewährleistet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und bietet die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch die Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

Im Zeitraum vom 19.07.2019 bis 19.08.2019 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die sich auf den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung auswirken.

Mit Schreiben vom 17.07.2019 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die sich auf den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung auswirken.

Einzelheiten zu den Stellungnahmen, die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht wurden, sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit einem Umweltbericht beizufügen. Im Umweltbericht werden entsprechend dem Stand des Verfahrens die ermittelten und bewerteten Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung dargelegt (siehe Kapitel 8.3 ff der Anlage 5 zur Vorlage). Die konkreten das Klima betreffenden Maßnahmen werden resultierend aus der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes auf der nachgeordneten Ebene des Bebauungsplans festgesetzt.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Es wird empfohlen, entsprechend den in der Anlage 8 formulierten und begründeten Beschlussvorschlägen zu beschließen.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Einzelheiten der Flächennutzungsplanänderung sind dem beigefügten Planausschnitt, der Zeichenerklärung, der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung (Anlage 3 bis 6) zu entnehmen.

Mit dem Feststellungsbeschluss ist das Verfahren der gemeindlichen Willensbildung abgeschlossen.

#### Zu Beschlussvorschlag Nr. 4:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

### V. Geprüfte Alternativen

Da es sich um die Weiterentwicklung und Konkretisierung von bereits im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Darstellungen handelt, werden im Zuge des Änderungsverfahrens keine weiteren Alternativen geprüft.

Wiesbaden, 27. Januar 2020

610220 qu/6472

Hans-Martin Kessler Stadtrat